

Stellungnahme zur Verordnung über die pauschale Steueranrechnung

Die Fachgruppe Steuern der TREUHAND-KAMMER begrüsst die pauschale Steueranrechnung, da so gewisse Doppelbesteuerungen im Sinne eines attraktiven Standorts Schweiz vermieden werden können. In Ihrer [Stellungnahme](#) zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung macht die TREUHAND-KAMMER noch einige Verbesserungsvorschläge zum Verordnungsentwurf - auch im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III.